

streitigkeiten waren⁴⁹⁾. In der Literatur herrscht der Eindruck einer ausschließlich im Sinne Genuas betriebenen Seepolitik Heinrichs vor; zwar fehlten bisher Nachrichten über eine Verbindung Heinrichs zum sizilianischen Königshaus vor dem Jahre 1218, doch macht bereits die Tatsache einer Beteiligung sizilianischer Kontingente bei der von Genua unterstützten Eroberung Kretas durch Heinrich seine Stellung als sizilianischer Lehensfürst deutlich⁵⁰⁾. Die Wirren im Königreich in den Jahren der Regentschaft mögen ausschlaggebend für die ziemlich unabhängige Politik Heinrichs gewesen sein, die er mehr im Sinne seiner Vaterstadt als zugunsten seines Lehensherrn geführt zu haben scheint.

Daß Heinrich jedoch dem Königshaus verpflichtet war, zeigt die Entwicklung nach der Einschränkung der genuesischen Vormachtstellung in Sizilien durch Friedrich II. 1220⁵¹⁾. Es ist auffällig, daß Heinrich von Malta bereits wenige Tage nach der Weigerung Friedrichs, die Genueser Privilegien zu bestätigen, sich wiederum beim Kanzler Konrad aufhält, obwohl die genuesischen Gesandten dem Hof voller Empörung den Rücken gekehrt hatten⁵²⁾. Der Bruch zwischen dem Kaiser und den Genuesen, dem sogar der bisherige Admiral, der Genuese Wilhelm Porcus, zum Opfer fiel⁵³⁾, führte nicht zu einer Entfremdung zwischen Friedrich und Heinrich. Bereits im Sommer 1221 befehligte Heinrich als sizilianischer Admiral die neue Flotte⁵⁴⁾. Es scheint daher die Darstellung in der bisherigen Literatur zu überspitzt, nach der die Beziehungen zum König von Sizilien erst mit der Ernennung Heinrichs zum Admiral beginnen⁵⁵⁾.

⁴⁹⁾ Dieser Aspekt stellt keineswegs die Tatsache in Abrede, daß Heinrich sich große Verdienste um seine Vaterstadt erwarb, für die er u. a. 1205 von dem Fürsten Boemund III. von Antiochien ein Privileg erhielt (vgl. Cohn S. 255; Valentini S. 202; Abulafia S. 112—113); bei Abulafia S. 108 findet sich der Hinweis, daß unter den Hohenstaufen alle Grafen von Malta Genuesen und gleichzeitig Lehensleute der sizilianischen Krone waren.

⁵⁰⁾ Die Eroberung Kretas fällt in das Jahr 1206; Heinrich nennt sich bis 1210 auch „dominus Crete“ (vgl. Kantorowicz, Ergbd. S. 49). Zu den Ereignissen um Kreta s. Cohn S. 256; Valentini S. 203 u. 209; jetzt vor allem Abulafia S. 114.

⁵¹⁾ Vgl. besonders Kantorowicz 1, S. 115—116; Cohn S. 257; Abulafia S. 119—120.

⁵²⁾ Die von Winkelmann 1, S. 98 geäußerte Vermutung, er habe dem Genua freundlich gesinnten Kanzler seinen Dank abstatten wollen, kann wohl nicht völlig befriedigen.

⁵³⁾ Kantorowicz 1, S. 116; Winkelmann 1, S. 143; Abulafia S. 119—120.

⁵⁴⁾ Winkelmann 1, S. 143; Cohn S. 257; Kantorowicz 1, S. 117; Abulafia S. 120—121.

⁵⁵⁾ Winkelmann 1, S. 143 vermutet, Heinrich habe als Vorbedingung Bürgschaften für sein ferneres Verhalten geben müssen; auch die Frage von